

OG Fiersbach Anliegerversammlung

Am 13.07.2016 fand eine Anlieger- und Einwohnerversammlung zum Ausbau der Straßen „Ringstraße“ und „Mühlenweg“ statt. Neben der Vorstellung der Straßenplanung wurde über die Beitragserhebung informiert.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Vorsitzende die Vorgeschichte zu dem heutigen Tagesordnungspunkt. Erste Überlegungen des Rates zu dem Thema sind bereits 2006 angestellt worden aber letztlich wurde die Ausbaumaßnahme immer wieder zurückgestellt. Im Laufe der Zeit haben sich dann massive Verschlechterungen des Straßenzustandes ergeben, so dass Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt, dass keine hinreichende Abführung des Oberflächenwassers existiert und keine befriedigende Beleuchtungssituation besteht. Dies führte zu dem Grundsatzbeschluss des Rates am 28.04.2016, Teile der Ringstraße instand zu setzen und Teile auszubauen sowie den Mühlenweg komplett auszubauen.

Im Anschluss an die heutige Anliegerversammlung findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der das beschriebene Ausbauprogramm beschlossen werden soll.

Erläuterungen zum Ausbauprogramm:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Straße „Mühlenweg“ komplett auszubauen. Neben der Fahrbahn soll hier die Beleuchtung sowie die Straßenoberflächenentwässerung erneuert werden.

Die „Ringstraße“ hingegen soll nur teilweise ausgebaut werden. Das andere Teilstück der „Ringstraße“ erhält lediglich eine Deckschichtsanierung.

Die anschließende Diskussion ergab, dass im Mühlenweg im Bereich zwischen Haus-Nr. 1 und Haus-Nr. 5 ein zusätzlicher Regeneinlauf gefordert wurde. Weitere Diskussionspunkte gab es hierzu nicht.

Als nächstes wurde über die Beitragserhebung informiert.

Für den Ausbau dieser Straßen erhebt die Ortsgemeinde Fiersbach wiederkehrende Ausbaubeiträge. Bei wiederkehrenden Beiträgen werden die Kosten für den Straßenbau auf den **gesamten Ort** umgelegt. Dies bedeutet, dass grundsätzlich **alle** Grundstückseigentümer in Fiersbach für den Ausbau der genannten Straßen zu Beiträgen herangezogen werden.

Von wiederkehrenden Beiträgen befreit sind Grundstücke, die Erschließungsbeiträge gezahlt haben. Nach dem § 13 der Ausbaubeitragsatzung sind solche Grundstücke 15 Jahre lang befreit. Die Befreiung gilt für die Grundstücke an den Straßen „Ringstraße“ (nur Baugebiet Hinter dem Zaun) bis einschließlich 2018 (Veranlagung zu Beiträgen ab 2019) und „Auf dem Platz“ bis einschließlich 2029 (Veranlagung zu Beiträgen ab 2030).

Der voraussichtliche Beitragssatz liegt bei **1,46 €/m² Geschossfläche (GF)**.

Beispielberechnung:

- Grundstück mit 1.000 m² Grundstücksfläche
- gültige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8
- Beitragssatz von 1,46 €/m² GF

Berechnung der beitragspflichtigen Fläche: $1.000 \text{ m}^2 \times \text{GFZ } 0,8 = 800 \text{ m}^2 \text{GF}$

Berechnung des Beitrags: $800 \text{ m}^2 \text{GF} \times 1,46 \text{ €/m}^2 \text{GF} = 1.170 \text{ € (gerundet)}$

Auf ein Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 1.000 m² entfällt demnach ein voraussichtlicher Beitrag in Höhe von ca. 1.170 €.

Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Ende 2017/ Anfang 2018 begonnen. Die Gesamtbauzeit beträgt ca. 6 Monate. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Beitragsbescheide

voraussichtlich 2018/2019 versendet. Ab Beginn der Maßnahme kann die Ortsgemeinde auch Vorausleistungen auf den engültigen Beitrag erheben. Ob und in welcher Höhe Vorausleistungen erhoben werden, entscheidet die Ortsgemeinde in einem gesonderten Beschluss.

Im Anschluss an die Erläuterungen wurde den anwesenden Bürgern auf Anfrage ihre voraussichtliche Beitragshöhe mitgeteilt.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung.
Ansprechpartner: Frau Lydia Litke, Telefon: 02681/85-317